

2023

Flugplatz Offenburg Ökologische Bestandsaufnahme des Flugplatzgeländes



Auftraggeber:
Fliegergruppe Offenburg e.V.
Am Flugplatz 9
77656 Offenburg

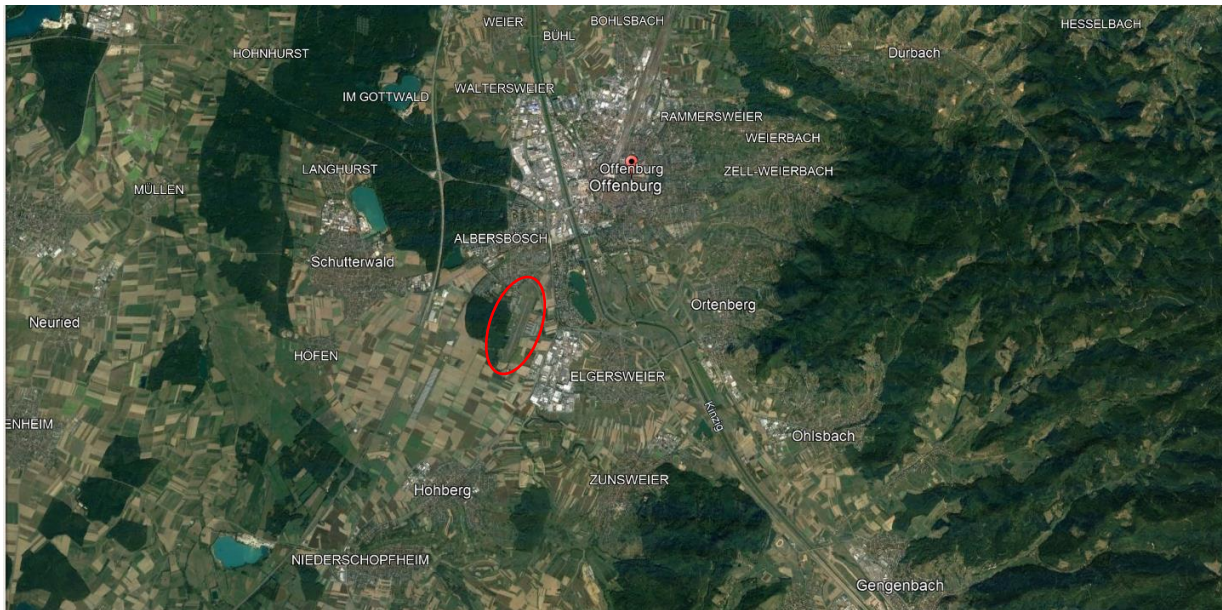
Planungsbüro Beck GmbH
Hirschstraße 22
76133 Karlsruhe
15.9.2023

1 Veranlassung

Das Planungsbüro Beck wurde von der Fliegergruppe Offenburg mit einer ökologischen Bestandsaufnahme und Bewertung des Flugplatzgeländes beauftragt. Zu diesem Zweck wurden mehrere Begehungen des Geländes durchgeführt, um die Tier- und Pflanzenwelt des Geländes erfassen und bewerten zu können.

2 Lage des Flugplatzes

Abb. 1, 2: Lage (google earth)



Der Flugplatz Offenburg liegt im Südwesten der Stadt Offenburg an der Straße *Am Flugplatz*. Im Westen grenzt er an Gewerbegebiet, Wald und den Königswaldsee mit seinen Uferbereichen, im Osten an landwirtschaftliche Nutzflächen und die Justizvollzugsanstalt. Im Norden und Süden grenzen Ackerflächen an.

Der Flugplatz ist von einer Hecke umgeben. Das Gelände besteht aus asphaltierten Bereichen (Zufahrt, Rollbahn, Abstellflächen), unbefestigten, offenen Stellen, baulichen Anlagen (Hangar, Tower, Vereinsheim) und Grünland in verschiedenen Ausprägungen.

3 Methodik

Begehungen des Geländes erfolgten am 24.03.2023, 10.05.2023, 02.06.2023, 12.07.2023, 11.08.2023 und am 05.09.2023.

Zur Erfassung der Avifauna wurde am frühen Morgen während der Zeit höchster Gesangsaktivität auf revieranzeigendes (vor allem Gesang) und brutanzeigendes (Eintrag von Futter und Nistmaterial, Auffinden von Nestern, Bruthöhlen) Verhalten geachtet. Die Beobachtungen wurden jeweils in einer Tageskarte festgehalten. Aus der Überlagerung der einzelnen Tageskarten wurde schließlich die Revierkarte der nachgewiesenen Vogelarten erstellt. Ein Revier wurde vermerkt, wenn einmalig brutanzeigendes oder mehrmalig revieranzeigendes Verhalten registriert wurde. Weitere Arten wurden als Nahrungsgäste oder Durchzügler erfasst.

Die anschließende Zeit des frühen Vormittags an sonnigen, windstillen Tagen bis in den Herbst hinein eignet sich zum Nachweis von Reptilien, die an sonnigen Tagen bei einsetzender Erwärmung exponiert auf ihren Sonnplätzen liegen. Später am Tage kann man die nun aufgewärmten und aktiven Reptilien ebenfalls gut beobachten. Tages- und jahreszeitliche Aktivitätsphasen wurden berücksichtigt.

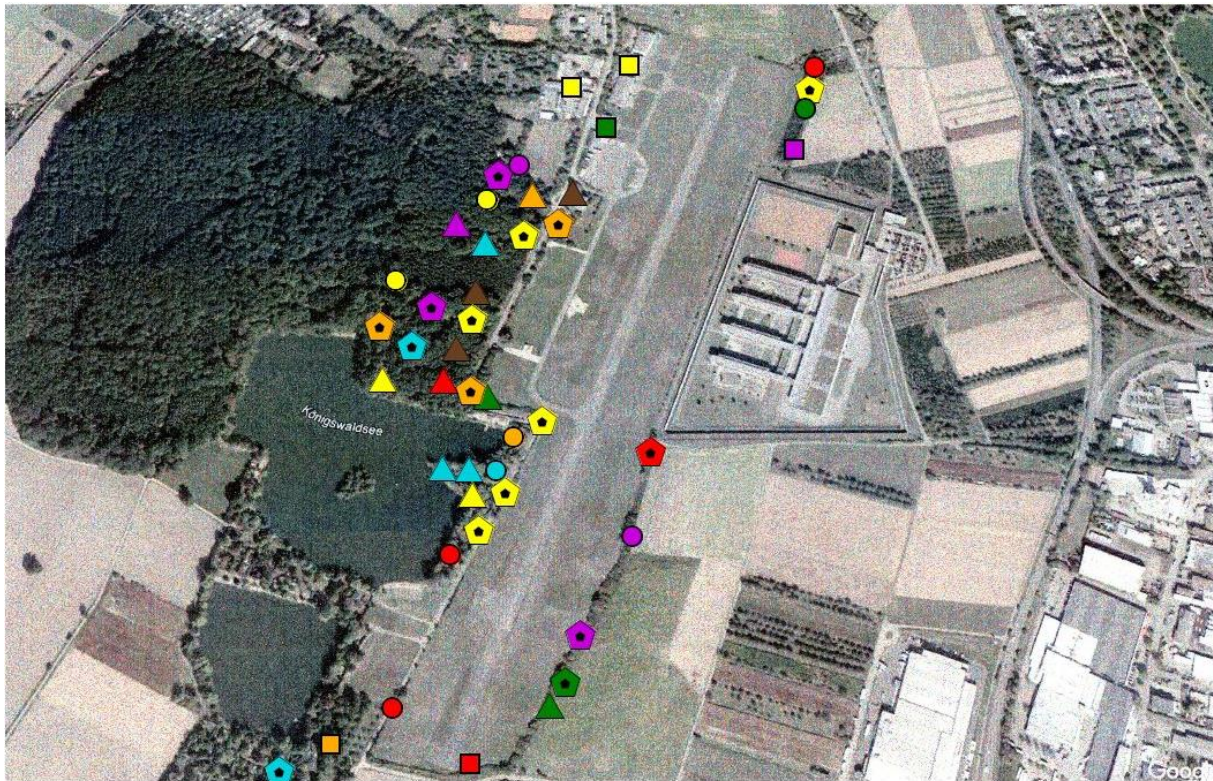
Ebenfalls an warmen, sonnigen, windstillen Tagen wurden die Heuschrecken und Tagfalter des Flugplatzgeländes erfasst. Tagfalter lassen sich durch Sichtbeobachtung identifizieren, Heuschrecken anhand ihres arttypischen Stridulierens und durch Keschern in der Vegetation.

Zur Erfassung der Vegetation wurden Artenlisten erstellt. Das Grünland wurde gemäß der Kartieranleitung Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg (LUBW 2016) auf eine Zuordnung zu den FFH-Mähwiesen untersucht.

4 Ergebnisse

4.1 Europäische Vogelarten

Abb. 3: Europäische Vogelarten - Revierkarte



● Amsel	■ Grünspecht	● Neuntöter	▲ Sumpfrohrsänger
● Blaumeise	■ Hausrotschwanz	● Pirol	▲ Wacholderdrossel
● Buchfink	■ Haussperling	● Ringeltaube	▲ Zaunkönig
● Dorngrasmücke	■ Heckenbraunelle	▲ Rotkehlchen	▲ Zilpzalp
● Gartenbaumläufer	● Klappergrasmücke	▲ Sommergoldhähnchen	
● Gartengrasmücke	● Kohlmeise	▲ Star	
■ Goldammer	● Mönchsgrasmücke		

Tab. 1: Vogelarten des Untersuchungsgebietes – Revierinhaber, Brutvogel

Name		Rote Liste		VRL	BArtSchV
		Ba.-Wü.	BRD		
Amsel	Turdus merula	*	*	*	*
Blaumeise	Cyanistes caeruleus	*	*	*	*
Buchfink	Fringilla coelebs	*	*	*	*
Dorngrasmücke	Sylvia communis	*	*	*	*
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	*	*	*	*
Gartengrasmücke	Sylvia borin	*	*	*	*
Goldammer	Emberiza citrinella	V	*	*	*
Grünspecht	Picus viridis	*	*	*	s
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	*	*	*	*
Hausperling	Passer domesticus	V	*	*	*
Heckenbraunelle	Prunella modularis	*	*	*	*
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	*	*	*
Kohlmeise	Parus major	*	*	*	*
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	*	*	*	*
Neuntöter	Lanius collurio	*	*	I	*
Pirol	Oriolus oriolus	3	V	*	*
Ringeltaube	Columba palumbus	*	*	*	*
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	*	*	*	*
Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapillus	*	*	*	*
Star	Sturnus vulgaris	*	3	*	*
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	*	*	*	*
Wacholderdrossel	Turdus pilaris	*	*	*	*
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	*	*	*	*
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	*	*	*	*

3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, s = streng geschützt nach Bundesartenschutzverordnung, I = Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Tab. 2: weitere Arten, die als regelmäßige Nahrungsgäste den Flugplatz aufsuchen

Name		Rote Liste		EGA	BArtSchV
		Ba.-Wü.	BRD		
Bachstelze	Motacilla alba	*	*	*	*
Elster	Pica pica	*	*	*	*
Graureiher	Ardea cinerea	*	*	*	*
Mäusebussard	Buteo buteo	*	*	s	*
Rabenkrähe	Corvus corone	*	*	*	*
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	3	V	*	*
Rotmilan	Milvus milvus	*	*	s	*
Saatkrähe	Corvus frugilegus	*	*	*	*
Schwarzmilan	Milvus migrans	*	*	s	*
Straßentaube	Columba livia f. domestica	*	*	*	*
Turmfalke	Falco tinnunculus	V	*	s	*
Weißstorch	Ciconia ciconia	*	V	*	s

3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, s = streng geschützt nach EG-Artenschutzverordnung oder Bundesartenschutzverordnung

Zur Bewertung der Avifauna wurde neben dem Flugplatz auch der westlich angrenzende Wald untersucht. Zwischen beiden Lebensräumen bestehen Wechselwirkungen. Insgesamt wurden 24 Arten als Brutvogel gewertet. Goldammer, Haussperling und Klappergrasmücke stehen auf der Vorwarnliste in Baden-Württemberg, der Pirol gilt als gefährdet, in der BRD wird er in der Vorwarnliste geführt. Der Star ist in der BRD gefährdet. Der Neuntöter ist eine Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Der Grünspecht ist durch die Bundesartenschutzverordnung streng geschützt. Alle europäischen Vogelarten sind gem. Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt.

Im Untersuchungsgebiet wurden 24 Vogelarten mit Status Brutvogel nachgewiesen (Die Wasservögel des Königswaldsees wurden nicht berücksichtigt). Die überwiegende Mehrzahl der erfassten Arten besiedelt Gehölzbestände. Blaumeise, Kohlmeise, Grünspecht, Star und Gartenbaumläufer nisten in Höhlen bzw. Rindenspalten (Gartenbaumläufer), die übrigen Arten nisten als Freibrüter auf Bäumen oder in Hecken. Hausrotschwanz und Haussperling nisten an Gebäuden.

Auf dem Flugplatzgelände leben die beiden genannten Gebäudebrüter an den baulichen Anlagen im Nordwesten. In den randlichen Gehölzen wurden neben Amsel, Ringeltaube und Zilpzalp die charakteristischen Heckenbrüter Dorngrasmücke, Mönchsgrasmücke, Klappergrasmücke, Gartengrasmücke, Goldammer und der Neuntöter beobachtet. Alle Heckenbereiche werden besiedelt. In der offenen Fläche finden keine Vogelbruten statt. Es ist zu vermuten, dass die zahlreichen Nahrungsgäste (s.u.) die wiesenbrütenden Vogelarten vergrämen.

Für diese Nahrungsgäste spielt der Flugplatz offenbar eine wichtige Rolle als Nahrungshabitat. Zunächst kommen zahlreiche Vögel aus dem angrenzenden Wald auf die offenen Flächen, da sie hier ihre Nahrung finden: Star, Grünspecht, Ringeltaube und Wacholderdrossel wurden regelmäßig bei der Nahrungssuche beobachtet. Außerdem suchen weitere Arten das Gelände auf, die nicht in unmittelbarer Nähe brüten (siehe Tab. 2). Auch unter diesen befinden sich streng geschützte sowie Rote-Liste-Arten, darunter mehrere Greifvogelarten. Es ist zu vermuten, dass die extensive Bewirtschaftung des Geländes ohne Düngemittel- und Pestizideinsatz zu einer hohen Nahrungsproduktion (Mäuse, Insekten, Regenwürmer, Ameisen) führt.

4.2 Reptilien

Tab. 3: Reptilien des Flugplatzgeländes

Name		Rote Liste		BNatSchG	FFH-RL
		Ba,-Wü.	BRD		
Mauereidechse	Podarcis muralis	D	V	b, s	IV
Zauneidechse	Lacerta agilis	3	V	b, s	IV

3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, b = nach BNatSchG besonders geschützt, s = nach BNatSchG streng geschützt, IV = die Art ist in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt

Es wurden zwei Reptilienarten beobachtet. Die Zauneidechse gilt in Baden-Württemberg als gefährdet, in der BRD steht sie auf der Vorwarnliste. Auch die Mauereidechse steht in der BRD auf der Vorwarnliste. Für Baden-Württemberg wurde die Einstufung von stark gefährdet in die Kategorie Daten unzureichend eingestuft, da inzwischen viele allochthone Individuen und Populationen vorkommen. Beide Arten sind gem. Bundesnaturschutzgesetz besonders und streng geschützt und im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Mauereidechse wurde ausschließlich im nördlichen Teil des Flugplatzes nachgewiesen. Dort lebt sie in den offenen Bereichen im Umfeld der Gebäude und den angrenzenden mit schütterer Vegetation bedeckten Flächen. Ganz im Norden wird eine Holzablagerung besiedelt. Das übrige Gelände ist zu stark eingewachsen und es fehlen die erforderlichen Requisiten wie z.B. Holz- oder Steinhaufen. Die Beobachtung von Jungtieren und subadulten Individuen belegt die Reproduktion der Art auf der Fläche. Dadurch kommt dem nördlichen Teil des Flugplatzes (sich Abb. 4) große Bedeutung für Mauereidechse zu.

Die Zauneidechse wurde wesentlich seltener beobachtet. Offenbar wurde sie von der Mauereidechse aus den offenen und halboffenen Bereichen weiter nach Süden verdrängt. Das Gelände ist dort auch für die Zauneidechse aufgrund des dichten Bewuchses und der fehlenden Sonderstrukturen als Lebensraum weniger geeignet.

Abb. 4: Fundorte der Zaun- und der Mauereidechse. Die Punkte entsprechen den Fundorten, nicht der Anzahl beobachteter Individuen.



● Mauereidechse ● Zauneidechse

Abb. 5, 6: Fundorte der Mauereidechse



4.3 Heuschrecken

Tab. 4: Heuschreckenarten des Flugplatzgeländes

Name		Rote Liste		BArtSchV
		Ba.-Wü.	BRD	
<i>Gryllus campestris</i>	Feldgrille	*	*	*
<i>Ruspolia nitidula</i>	Schiefkopfschrecke	*	R	b,s
<i>Chorthippus brunneus</i>	Brauner Grashüpfer	*	*	*
<i>Pseudochorthippus parallelus</i>	Gemeiner Grashüpfer	*	*	*
<i>Chorthippus biguttulus</i>	Nachtigall-Grashüpfer	*	*	*
<i>Oedipoda caerulescens</i>	Blaüflügelige Ödlandschrecke	V	V	b
<i>Phaneroptera falcata</i>	Gemeine Sichelschrecke	*	*	*
<i>Oecanthus pellucens</i>	Weinhähnchen	*	*	*

V = Vorwarnliste, R = extrem selten, b nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt, s = nach Bundesartenschutzverordnung streng geschützt

Auf dem Flugplatz Offenburg konnten 8 Arten nachgewiesen werden. Die Blaüflügelige Ödlandschrecke steht in Baden-Württemberg und der BRD auf der Vorwarnliste, nach Bundesartenschutzverordnung ist sie besonders geschützt. Die Schiefkopfschrecke wird in der Roten Liste der BRD als extrem selten eingestuft, nach Bundesartenschutzverordnung ist sie besonders und streng geschützt. Sie galt noch bis 1998 in Baden-Württemberg als ausgestorben oder verschollen. Erst zwischen 1998 und 2000 wurden wieder Einzeltiere am Bodensee entdeckt, die vermutlich von der Kernpopulation des grenznahen bayerischen Unterreitnauer Moors stammten. 2013 – 2017 konnten in verschiedenen Naturschutzgebieten des Landkreises Rastatt kleinere Populationen registriert werden. 2018 – 2020 wurden Tiere bis zur hessischen Grenze und im Kraichgau erfasst. Damit hat diese Art innerhalb von 20 Jahren die gesamte Rheinschiene besiedelt und beginnt bereits geeignete Habitats östlich angrenzender Naturräume anzunehmen. Die Art lebt in unterschiedlichen Grünlandtypen, Magerrasen und Säumen mit hochwüchsigen Süßgräsern, Binsen und Riedgräsern aller Feuchtestufen. Auf dem Flugplatzgelände lebt sie vorzugsweise in den Saumbereichen der das Gelände umgebenden Hecken, wo sie stets die von ihr bevorzugte hochwüchsige Gras-Krautvegetation findet. Auf der Fläche kommt sie nur vor, wenn das Gras hoch steht. Larvenfunde belegen die Fortpflanzung auf der Fläche.

Ebenfalls in der randlichen Gras-Kraut- und Gehölzvegetation leben Weinhähnchen und Sichelschrecke. Das Grünland auf der Fläche des Flugplatzes wird von der Feldgrille und den Grashüpferarten besiedelt. Die Blaüflügelige Ödlandschrecke kommt auf den vegetationslosen Stellen vor, die sie im Nordwesten an unbefestigten Zufahrten findet. Vor allem die Chorthippus- und Pseudochorthippusarten sind auf der gesamten offenen Fläche zahlreich vorhanden. Sie stellen eine wichtige Nahrungsquelle für andere Tiere dar.

4.4 Tagfalter

Tab. 5: Tagfalterarten des Flugplatzgeländes

Name		Rote Liste		BArtSchV
		Ba.-Wü.	BRD	
Coenonympha pamphilus	Kleines Wiesenvögelchen	*	*	b
Maniola jurtina	Großes Ochsenauge	*	*	*
Cupido minimus	Zwergbläuling	V	*	*
Gonepteryx rhamni	Zitronenfalter	*	*	*
Inachis io	Tagpfauenauge	*	*	*
Polyommatus icarus	Hauhechelbläuling	*	*	b
Lycaena phlaeas	Kleiner Feuerfalter	V	*	*
Aglais urticae	Kleiner Fuchs	*	*	*
Pieris rapae	Kleiner Kohlweißling	*	*	*
Pieris napi	Grünader-Weißling	*	*	*

V = Vorwarnliste, b = nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt

Es konnten 10 Tagfalterarten nachgewiesen werden. Zwergbläuling und Kleiner Feuerfalter stehen auf der Vorwarnliste Baden-Württembergs, Hauhechelbläuling und Kleines Wiesenvögelchen sind nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt. Besonders häufig wurden das Große Ochsenauge und das Kleine Wiesenvögelchen beobachtet, die übrigen Arten traten seltener auf. Vom Zwergbläuling liegt nur eine Einzelbeobachtung vor. Die Art muss als Gast eingestuft werden. Ihre Futterpflanze, der Wundklee, kommt auf dem Flugplatz nicht vor. Die Tagfalterfauna ist durch verbreitete, häufige Arten geprägt, was auch am Fehlen von Raupenfutterpflanzen für Nahrungsspezialisten liegt.

4.5 Vegetation

4.5.1 Gehölze

Hecken Gebüsch und Einzelbäume umgeben den Flugplatz nahezu lückenlos. Auf der Nord- und Südseite handelt es sich um Brombeergebüsch, hier sind höherwüchsige Bäume offenbar wegen des Flugbetriebs nicht erwünscht. Ansonsten findet man, vorzugsweise im Nordosten Niederhecken mit Hartriegel, Schneeball und Dornsträuchern wie Rose und Weißdorn. Sie sind Lebensraum für die typischen Heckenbrüter wie Heckenbraunelle, Goldammer und die verschiedenen Grasmückenarten. An anderer Stelle sind neben zusätzlich Hasel, Liguster, Waldrebe auch Bäume wie Feldahorn, Bergahorn, Kirsche und Eiche. Im Südwesten ist der Bestand aufgelockert, hier stehen Einzelexemplare von Walnuss und Linde.

4.5.2 Grünland

Das Grünland ist artenreich ausgebildet. Je nach Standortbedingungen gibt es mehr oder weniger artenreich ausgebildete Glatthaferwiesen oder ärmere Bestände, in denen Hasenbrot, Frühlings-Hungerblümchen, Acker-Schmalwand zu finden sind. Magere, trockene Bereiche werden von Thymian dominiert, daneben kommen Kleines Habichtskraut und Echtes Tausendgüldenkraut vor. Hier finden sich Anklänge an die Magerrasen bodensaurer Standorte.

Im Südwesten wurden Flächen erfasst, die den Anforderungen einer FFH-Mähwiese genügen.

Gemäß *Kartieranleitung Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg* (LUBW 2016) müssen folgende Kriterien für eine Einstufung als FFH-Mähwiese erfüllt werden:

Damit Grünlandbestände als LRT 6510 erfasst werden können, muss es sich um artenreiche Bestände einer Magerwiese handeln. Solche Bestände kommen auf mittleren, das heißt mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten vor. Darüber hinaus gelten folgende Bedingungen:

1. Die Bestände entsprechen pflanzensoziologisch der Glatthaferwiese (Verband Arrhenatherion) oder artenreichen Ausprägungen der *Festuca rubra*-*Agrostis capillaris*-Magerwiese.
2. Artenreich bedeutet, dass bei einer Schnellaufnahme mindestens 20 Arten nachgewiesen werden. Berücksichtigt werden bei der Ermittlung der Artenzahl die Arten der Liste im Anhang, ausgenommen die in Spalte 1 in eckiger Klammer gesetzten Arten (siehe Tab. 6).
3. Der Deckungsanteil bewertungsrelevanter Magerkeitszeiger (Bewertungskategorie 3) muss mindestens 10 % betragen. Als Sonderfall entsprechen Bestände ohne oder mit geringerem Deckungsanteil von Magerkeitszeigern dem LRT 6510, wenn bei einer Schnellaufnahme mindestens 25 Arten nachgewiesen werden und zugleich Stickstoffzeiger (Liste im Anhang, Bewertungskategorie 1a) einen Deckungsanteil von unter 10 % besitzen (siehe Tab. 6).
4. Der Deckungsanteil von Stickstoffzeigern und von beeinträchtigenden oder den Lebensraumtyp abbauenden Arten/Artengruppen wie Brache-, Beweidungs- und Störzeiger sowie Einsaatarten (Bewertungskategorie 1a bis 1d) darf zusammen nicht mehr als 30 % betragen (siehe Tab. 6).
5. Die Bestände werden oder wurden durch Mahd genutzt und die aktuelle Bestandsstruktur erlaubt weiterhin eine Mahdnutzung, ohne dass zuvor aufwändige Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt werden müssen (Beseitigung von Gehölzen, Planierung des Geländes zur Beseitigung von Viehgangeln, Ameisenhäufen etc.).
6. Es handelt sich nicht um neu eingesätes Grünland.

Die Bedingungen werden auf den in Abb. 7 dargestellten Teilflächen erfüllt.

Abb. 7: grobe Abgrenzung des Grünlandes mit FFH-Mähwiesen-Charakteristik



Tab. 6: Nachgewiesene Arten aus der Artenliste gem. LUBW (2016) in Schwarzdruck; rot = sonstige Arten

Name		Bewertungskategorien*			Teilfläche**		
		1	2	3	1	2	3
Achillea millefolium	Gew. Wiesenschafgarbe		2		X	x	X
Agrostis capillaris	Rotes Straußgras			3	-	x	X
Ajuga reptans	Kriechender Günsel		2		-	x	X
Anthoxanthum odoratum	Gew. Ruchgras			3	X	-	X
Arabidopsis thaliana	Acker-Schmalwand	-	-	-	X	-	-
Arrhenaterum elatius	Glatthafer		2		X	X	X
Bellis perennis	Gänseblümchen	1c			X	-	-
Bromus hordeaceus	Weiche Traspe	(1c)			X	-	-
Calystegia sepium	Zaun-Winde	-	-	-	X	-	-
Campanula patula	Wiesen-Glockenblume			3	-	X	X
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume			3	X	X	X
Cerastium holosteoides	Armhaariges Hornkraut		2		X	-	-
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras	(1a)	2		X	X	X
Daucus carota	Wilde Möhre			3	X	X	X
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel		2		-	X	X
Festuca rubra	Echter Rotschwingel			3	X	X	X
Galium mollugo	Wiesen-Labkraut		2		X	X	X
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras		2		-	X	X
Hypericum perforatum	Echtes Johanniskraut	[1b]			-	-	-
Hypochaeris radicata	Gew. Ferkelkraut		2		X	-	X
Knautia arvensis	Acker-Witwenblume			3	-	X	X
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse		2		-	X	-
Leucanthemum spec.	Margerite			3	X	X	X
Lotus corniculatus	Gew. Hornklee			3	X	X	X
Luzula campestris	Hasenbrot			3	-	X	X
Lychnis flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke			3	-	X	X
Malva moschata	Moschus-Malve	1b,c			X	-	-
Myosotis discolor	Buntes Vergissmeinnicht	-	-	-	X	-	X
Phleum pratense	Gew. Wiesenlieschgras	1a,d			-	X	-
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich		2		X	X	X
Poa pratensis	Wiesen-Rispengras		2		X	X	X
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß		2		X	X	X
Rhinanthus minor	Kleiner Klappertopf			3	-	-	X
Rumex acetosa	Wiesen-Sauerampfer		2		X	X	X
Saxifraga granulata	Knöllchen-Steinbrech			3	X	X	X
Senecio jacobaea	Jakobs-Kreuzkraut	1b,c			-	X	X
Thymus pulegioides	Arznei-Thymian			3	X	X	X
Trifolium campestre	Feld-Klee	-	-	-	X	X	-
Trifolium pratense	Rot-Klee		2		X	X	X
Trisetum flavescens	Gew. Goldhafer		2		-	X	-
Veronica arvensis	Feld-Ehrenpreis		2		X	-	-
Vicia sepium	Zaun-Wicke		2		X	X	X

* siehe LUBW (2016) und oben angeführte Erläuterung, ** siehe Abb. 7

5 Bewertung des Flugplatzgeländes aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht

Die große ökologische Bedeutung des Flugplatzes resultiert aus der Standortvielfalt (Gehölze und Säume, Grünland verschiedener Ausprägung, offene Bereiche), der extensiven, chemiefreien Bewirtschaftung und seiner großen Fläche. Dadurch entsteht eine Vielzahl an Lebensstätten sowie Nahrungshabitate für eine Vielzahl an Tieren und Pflanzen.

Für die Vogelwelt hat die gesamte Fläche Bedeutung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und als Nahrungshabitat. Alle Abschnitte der Gehölzeinfassung im Norden und im Süden werden von Heckenbrütern besiedelt. Die Freiflächen dienen zahlreichen Arten und Individuen als Nahrungshabitat, wobei eine starke Wechselbeziehung zu den umliegenden Lebensräumen besteht, die auf offene Flächen als Nahrungshabitat angewiesen sind..

Der Norden hat große Bedeutung als Lebensstätte der streng geschützten Mauereidechse, die nur dort in den offenen Bereichen vorkommt. Der südliche Teil ist für diese Art ungeeignet. Hier findet man noch die Zauneidechse, die wahrscheinlich von der Mauereidechse aus dem nördlichen Teil vertrieben wurde.

Die Tagfalter- und Heuschreckenfauna ist von eher durchschnittlicher Ausprägung, die Insekten spielen vor allem als Nahrungsgrundlage für andere Tiere eine Rolle. Libellen aus dem nahegelegenen Königswaldsee nutzen den Flugplatz als Reife- und Jagdhabitat.

Die Grünlandvegetation ist vielfältig und artenreich ausgebildet, in der Südhälfte wurden mehrere Bereiche mit FFH-Mähwiesencharakteristik erfasst.

Eine Fledermauskartierung wurde nicht durchgeführt. Es ist aber damit zu rechnen, dass das Flugplatzgelände aufgrund der mit der extensiven Nutzung verbundenen hohen Insektenproduktion ein nicht unbedeutendes Nahrungshabitat für diese Tiergruppe darstellt.

6 Literatur

DETZEL, P., H. NEUGEBAUER, M. NIEHUES & P. ZIMMERMANN (2022): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Heuschrecken und Fangschrecken Baden-Württembergs. Stand 31.12.2019. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 15

EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE – Bundesnaturschutzgesetz vom 29.7.2009

GUIDANCE DOCUMENT (2007): Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC. Final version, February 2007, 88 S

HÖLZINGER, J. (Hrsg.)(1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Band 3.1: Singvögel 1. Verlag E. Ulmer, Stuttgart – 861 S.

HÖLZINGER, J.(1997): Die Vögel Baden-Württembergs Band 3.2 - Singvögel 2. Verlag E. Ulmer, Stuttgart – 939 S.

HÖLZINGER, J., BOSCHERT, M.(2001): Die Vögel Baden-Württembergs Band 2.2 - Nicht-Singvögel 2. Verlag E. Ulmer, Stuttgart – 880 S.

HÖLZINGER, J., MAHLER, U.(2001): Die Vögel Baden-Württembergs Band 2.3 - Nicht-Singvögel 3. Verlag E. Ulmer, Stuttgart – 547 S.

KRAMER, M., H.-G. BAUER, F. BINDRICH, J. EINSTEIN & U. MAHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz): Hinweise zu unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.

LAUFER, H. & M. WAITZMANN (2022): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. 4. Fassung. Stand 31.12.2020. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 16

LAUFER, H., FRITZ, K. , SOWIG, P. (HRSG)(2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag E. Ulmer Stuttgart – 807 S.

LUBW (2016): Kartieranleitung Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg. Bearbeitet vom Institut für Botanik und Landschaftskunde

MAAS, S., DETZEL, P. & STAUDT, A. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Deutschlands Stand Ende 2007. – In: Binot-Hafke, M., Balzer, S., Becker, N., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G., Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 577 - 606

REINHARDT, R. & BOLZ, R. (2011): Rot Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands (Stand Dez. 2008, geringfügig ergänzt Dez. 2010). – In: Binot-Hafke, M., Balzer, S., Becker, N., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G., Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 167 – 194.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64S.

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHLER, J., SÜDBECK, P., SUDFELDT, C.: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57, 2020

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, CH. (1998): Das Europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 52. Bundesamt für Naturschutz Bonn Bad Godesberg.